

der UNO-Charta festgelegten Zielen und Aufgaben. Der *Warschauer Vertrag* über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen den europäischen sozialistischen Staaten entspricht z. B. voll diesen Voraussetzungen. Die von den imperialistischen Staaten unter Führung der USA geschaffenen Militärpakte (-> *Nordatlantiktakt*, -> *Zentrale Vertragsorganisation*, -> *Südostasienpakt* u. a.) stehen im Widerspruch zu den genannten Bedingungen und verletzen auf Grund ihrer aggressiven Zielsetzung die Normen des allgemein geltenden Völkerrechts, insbesondere die UNO-Charta.

Reichstagsbrand: faschistische Provokation, die die Unterdrückung der KPD sowie aller anderen antifaschistischen und demokratischen Kräfte durch die Nazis begründen sollte. Am Abend des 27. 2.1933 wurde der Deutsche Reichstag in Brand gesteckt. Von der Polizei wurde der holländische Anarchist M. v. d. Lütbe als angeblicher Brandstifter verhaftet, aber alles spricht dafür, daß Angehörige eines ausgesuchten SA-Trupps im Auftrag der Naziführung den Brand gelegt haben. Die Naziführer beschuldigten die Kommunisten der Brandstiftung und verhafteten noch in der gleichen Nacht allein in Berlin über 1500 und im ganzen Reich mehr als 10 000 Mitglieder der KPD und auch der SPD sowie oppositionelle bürgerliche Demokraten (u. a. die Kommunisten E. Schneller, W. Stoeker, den Sozialdemokraten C. Mierendorff und die Schriftsteller E. E. Kisch, E. Mühsam, C. v. Ossietzky, L. Renn). Die gesamte kommunistische und z. T. auch die sozialdemokratische Presse wurde verboten. Die Nazis wollten eine Pogromstimmung ge-

gen die KPD erzeugen, Sozialdemokraten u. a. Antifaschisten vom gemeinsamen antifaschistischen Kampf mit den Kommunisten abhalten und die für den 5.3.1933 vorgesehenen Reichstagswahlen zu ihren Gunsten beeinflussen. Der R. diente als Begründung für die am 28. 2.1933 von Reichspräsident v. Hindenburg erlassene „Notverordnung zum Schutze von Volk und Staat“, die die Weimarer Verfassung faktisch aufhob und den staatlich organisierten nazistischen Terror legalisierte. Mit dem R. prozess (21. 9. bis 7.10. u. 23.11.-23. 12. 1933 in Leipzig, 10.10.-18.11.1933 in Berlin) wollten die Nazis ihren Terror legitimieren, die angebliche Schuld der KPD am R. nachweisen und einen Prozeß gegen die KPD und E. Thälmann vorbereiten. Der internationalen Reaktion wollte das Naziregime sich als Vorkämpfer gegen den Kommunismus empfehlen. Angeklagt waren M. v. d. Lütbe, die bulgarischen Kommunisten G. Dimitroff, B. Popoff und V. Taneff sowie E. Torgler, Vorsitzender der kommunistischen Reichstagsfraktion. G. Dimitroff verteidigte die KPD und ihre Politik gegen die nazistischen Verleumdungen; er überführte die als „Zeugen“ auftretenden Naziführer J. Goebbels und H. Göring als Lügner, indem er die politischen Hintergründe des R. darlegte und nachwies, daß die Kommunisten Gegner jeglichen individuellen Terrors sind. Indem er „Massenarbeit, Massenkampf, Massenwiderstand, Einheitsfront, keine Abenteuer“ als „Alpha und Omega der kommunistischen Taktik“ propagierte, legte er wichtige Grundsätze des Klassenkampfes unter den neuen Bedingungen dar. G. Dimitroffs Auftreten förderte die politische Klarheit und Aktivität in der KPD, mobilisierte die gesamte antifa-